Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 162. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 8. April 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 6. April. Bei der hier stattgehabten Eröffnung des niederösterreichischen Landtages sagte der Statthalter in seiner Eröffnungsrede unter Anderem: Die Bevölkerung erwarte, daß die Abgeordneten unter allen Verhältnissen für das gute Recht Gesammt-Oesterreichs und der Dynastie einstehen werden. Er versicherte, daß die Regierungsorgane es jeder Zeit als ihre heilige Pflicht betrachten werden, die Zwecke der Landesvertretung, welche auch die Zwecke der Regierung seien, bereitwilligst zu fördern. In seiner Erwiderung betonte der Landtagsmarschall, daß der Landesvertretung die Pflicht obliege, durch die Wahlen zum Reichsrathe für verfassungsmäßige Einigkeit und Kräftigung des Gesammtreiches mitzuwirken.

Bei der Eröffnung des Landtages in Salzburg beantragte der Abgeordnete Gschmitzer eine Dankadresse an den Kaiser für die Verleihung der Reichs- und Landesverfassung, worin ein Vertrauensvotum für das gegenwärtige Ministerium ausgesprochen werden möge. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

In Prag fand vor der Eröffnung des Landtages ein Hochamt und eine Parade der Bürgerwehr statt. Bei Eröffnung desselben wurde der Statthalter mit donnerndem Hochruf empfangen; er stellte den Oberstlandesmarschall vor, wobei er sich der böhmischen Sprache bediente. Der Oberstlandesmarschall Graf Nostiz hielt eine deutsche, sein Stellvertreter Wanka eine böhmische Ansprache. Nach der Uebergabe des Diploms brachte der Abgeordnete Rieger in seinem sowie im Namen der Abgeordneten Palacky und Brauner eine schriftliche Verwahrung gegen die oktroyirte Geschäfts- und Landtagswahlordnung ein. Diese Verwahrung wurde zu Protokoll genommen.

Wien, 6. April. In dem Landtage hat Mühlfeld und 22 Genossen den Antrag eingebracht, an den Kaiser eine Adresse zu richten, um den Dank des Landtages für die eingeleitete Verwirklichung des konstitutionellen Prinzips auszudrücken. Der Landtag sei erfüllt von der Idee eines großen, mächtigen, freien Oesterreichs und erkenne als dessen Grundlage die Reichseinheit.

Eine ähnliche Adresse beschloß der klagenfurter Landtag mit dem Ausdruck des Vertrauens, daß bis zur Wirksamkeit des Reichsrathes keine Ausnahme-Bewilligigung erfolge, welche die Reichseinheit mittelbar oder unmittelbar gefährden könnte.

Agram, 6. April. Heute ist der herabgerissene kaiserliche Adler wieder feierlich aufgerichtet worden. Die Garnison war zu diesem Zwecke vor den Banus in Parade ausgerückt.

Pesth, 6. April, 4 Uhr Nachmittags. Der Landtag wurde heute im königl. Schlosse zu Ofen eröffnet. Der Judex Curiae, Graf Apponyi, las, auf des Thrones unterster Stufe stehend, die königliche Botschaft. Dieselbe lautet im wesentlichen:

„Der König, welcher sein Wort eingelöst, sendet dem gesetzgebenden Körper Ungarns vertrauensvoll seinen Gruß, von der Ueberzeugung erfüllt, daß es kein Hinderniß, kein Mißverständniß gebe, das nicht guter Wille und Aufrichtigkeit zu beseitigen im Stande wäre. Der König setze seine Hoffnung auf den Landtag, den er einberufen, um die Verfassung herzustellen, zu sichern und den Bedürfnissen der Zeit anzupassen, besonders aber, um nach beschwornem Krönungsdiplome sich mit der heiligen Krone des ersten Königs krönen zu lassen. Der König wolle den rechtlichen Forderungen der Nation umsomehr genügen, als er erwarte, daß auch diese die Autorität des Königs und den Fortbestand des Reiches achten werde."

Die Thronrede betont im weiteren Verlaufe die Fortentwickelung des Oktober-Diploms und die Ausdehnung verfassungsmäßiger Zustände auf das ganze Reich, unter Wahrung der Rechte Ungarns. Der König drückt die Hoffnung aus, die ungarische Nation werde bei der friedlichen Lösung einer den Völkern der ganzen Monarchie so nahe gehenden Frage das Beispiel ihrer Ahnen befolgen, welche es stets verstanden haben, die Verfassung den Zeitverhältnissen anzupassen. Der König bedauert, daß er die Verfassung nicht in dem Maße herstellen konnte, als sein väterliches Herz es gewollt habe. Die Rücksicht auf die Integrität des Reiches machte es zur Nothwendigkeit, daß vorher die Gefühle der Nationalitäten erforscht wurden. Unter den Gesetzen gab es solche, welche die Rechte des Souveräns und die Sicherheit der Monarchie bedrohten; die Frage bezüglich dieser Gesetze bleibe zeitweilig in der Schwebe, und dieselben werden dem Landtage zur Revision vorgelegt werden. Die Thronrede erwähnt schließlich auch der Uebertragung des Landtages nach Pesth.

Zahlreiche Stellen der Thronrede wurden beifällig, die auf das Februar-Patent bezügliche Stelle mit Murren aufgenommen. Sämmtliche Magnaten und beiläufig 120 Deputirte hatten der Eröffnungs-Feierlichkeit im ofener Schlosse beigewohnt. Graf Apponyi, Deak und der Fürst-Primas wurden mit Eljens empfangen. Gegenwärtig Sitzung des Oberhauses. Die Straßen sehr belebt.

— 5 Uhr 50 Minuten Nachmittags. Die Sitzung der Magnatentafel wurde vom Alterspräsid. Grafen Eßterhazy eröffnet; derselbe gedenkt Batthyany's und stellt den Patriotismus desselben als Muster auf. Hierauf folgte die Constituirung des Hauses; die Vorlesung des Dekretes der Ernennung des Grafen Apponyi zum Präsidenten und des Grafen Majlath zum Vicepräsidenten. Baron Gabriel Pronay (einem Telegramme vom Scharf'schen Bureau zufolge stellte diesen Antrag Graf Zichy), beantragt einen Protest gegen diese Ernennung, welche der Contrasignirung eines ungarischen Ministers entbehre, und verlangt unter großer Zustimmung ein ungarisches Ministerium. Nach längerer Debatte wird kein spezieller Protest, sondern nur die betreffende Verhandlung in das Protokoll aufgenommen.

— 7 Uhr 15 Minuten Nachmittags. Die Rede, mit welcher die Sitzung des Unterhauses von Paloczy eröffnet wurde, ist ohne wesentliche Bedeutung. Der Secretär der Magnatentafel übergab die Abdicirungs- u. Thronbesteigungs-Urkunden. Hierauf folgte die Wahl der Verfications-Comite's. Die nächste Sitzung wird am Dinstag stattfinden. (Presse.)

Pesth, 6. April. Um 11 Uhr wurde ein Veni sancte abgehalten. Der Primas pontificirte. Gegenwärtig waren fast alle Magnaten, aber nur gegen 100 von 300 Deputirten. Eine zahlreiche Volksmenge wohnte ruhig der Feier bei. Um 12 Uhr fand die Eröffnung des Landtages in der Burg zu Ofen statt. (Ostd. P.)

Pesth, 6. April. Die Eröffnungsrede des Alterspräsidenten Paloczky war im Ganzen unbestimmt, kühl und sehr elastisch. Nachmittags fand die Konferenz der Mitglieder des Unterhauses statt. Emanuel Gozdu, Obergespan des kraßoer Komitates, und als solcher Mitglied der Magnatentafel, überreicht im Auftrage der letzteren dem Alterspräsidenten die auf die Abdankung des Königs Ferdinand V. und des Erzherzogs Franz Karl bezüglichen Dokumente. Nyary protestirt gegen diesen Akt, indem er erklärt, solche Dokumente müßten verfassungsmäßig in einer aus Mitgliedern beider Häuser bestehenden gemischten Sitzung vorgelegt werden. Man schreitet hierauf zur Wahl eines Verifikations-Comite's. Die Repräsentanten deponiren ihre Beglaubigungsschreiben. Montag findet zur Erinnerung an den Todestag Széchenys ein Requiem statt. Die nächste Sitzung ist auf Dinstag anberaumt. (Wand.)

Fiume, 5. April. In der gestrigen Comitatscongregation wurde ein aus Agram eingetroffenes Telegramm verlesen, das agramer Municipium habe beschlossen, eine Deputation nach Wien zu schicken, um die Entfernung des Regiments Erzherzog Stephan zu erbitten, weil einige Soldaten das Nationalwappen beschimpften, und ersuche die fiumer Congregation, diesen Beschluß telegraphisch zu unterstützen.

Mailand, 5. April. Die heutige „Perseveranza" berichtet aus Turin über die letzte Sitzung der Deputirtenkammer: Ferrari klagt die Regierung an, daß sie in den südlichen Provinzen keine Liebe einzuflößen und keine öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten verstand. Frankreichs Allianz sei die einzige Beruhigung, und doch habe Frankreich die Constituirung zweier Reiche in Italien befürwortet; wenn die Unzufriedenheit fortdauere, sei die Wiederentstehung des Reiches Joachim Murat's zu befürchten. Ferrari schlägt eine parlamentarische Untersuchung vor, um die Bedürfnisse der Völker kennen zu lernen, welche, unzufrieden, nur von der Gewalt niedergehalten werden können. Das einzige Mittel, dies Alles zu heilen, wäre die Sendung Garibaldi's, jene Provinzen zu regieren. Die Regierung möge Acht haben, dem Prätendenten Murat keine Lockspeise zu geben. Petrucelli verlangt, daß man den Neapolitanern Brot, Arbeit und Gerechtigkeit gebe, daß man die Statthalterschaft abschaffe, und die Moralität der Beamten überwache.

Einem Schreiben aus Paris zufolge, soll die französische Garnison in Rom verstärkt werden; bezüglich einer französischen Garnison in Ancona sollen mit der italienischen Regierung Unterhandlungen eingeleitet sein. Es zirkulirt das Gerücht, daß Garibaldi, Cosenz, Medici und Türr vier neue Divisionen aus den Elementen der aufgelösten Garibaldiner errichten, und bereits beauftragt seien, den Generalstab und die Cadres zu bilden.

Preußen.

Landtag.

K. C. **31. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 6. April.**

Präs. Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 10 Uhr. Am Ministertische v. Auerswald, v. Schleinitz, Graf Schwerin, v. Bernuth; später auch v. Patow, v. Bethmann-Hollweg, Graf Pückler.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung giebt der Minister des Auswärtigen v. Schleinitz folgende Erklärung:

„In den letzten Tagen ist ein Vorfall zur Kenntniß der Regierung gekommen, welcher in weiten Kreisen Aufsehen erregt hat, da derselbe geeignet ist, ein zweideutiges Licht auf die preußische Diplomatie zu werfen. Nach den Mittheilungen öffentlicher Blätter und nach sonstigen Angaben sollen in Palermo Briefe in die Hände der Behörden gefallen sein, welche ein der preußischen Gesandtschaft attachirter Offizier übermittelt haben soll. In diesen Briefen soll jener Offizier als eine Vertrauensperson für die auf der Insel Sicilien herrschenden Intentionen in Bezug auf die politische Frage bezeichnet sein. Es ist wohl überflüssig hervorzuheben, daß die preußische Regierung derartigen Bestrebungen fern steht und daß dieselben nicht nur nicht von der Regierung autorisirt sind, sondern vielmehr in entschiedenem Widerspruch mit den laut bekundeten Intentionen der Regierung stehen. (Beifall.) Wenn dessen ungeachtet eine solche Mitwirkung stattgefunden haben sollte, ja, wenn sie auch nur versucht und beabsichtigt sein sollte, was bisher nicht erwiesen ist, so würde dies von der preußischen Regierung auf das Allerentschiedenste und Nachdrücklichste desavouirt und mißbilligt werden müssen. (Bravo.) Denn, meine Herren, keine Regierung kann einer in dienstlichen Beziehungen stehenden Person gestatten, Politik auf eigene Hand zu treiben, oder wohl gar sich zum Organ und Träger fremder politischer Interessen und Zwecke zu machen. Die Staatsregierung hat auch ihrerseits die erste Kunde von dem Vorfalle durch die Zeitungen erhalten, sie hat sofort das Erforderliche angeordnet, um in kürzester Frist eine vollständige und authentische Aufklärung über den ganzen Sachverhalt sich zu verschaffen und sie wird dann je nach Maßgabe des Ergebnisses der angestellten Ermittelungen eingedenk dessen, was ihre Pflicht und ihres Amtes ist, die geeignete Remedur nach allen Seiten hin eintreten zu lassen wissen. (Beifall.) Um indessen von Vornherein jeder Mißdeutung vorzubeugen und keinen Zweifel bestehen zu lassen über die Stellung, welche die Staatsregierung zu dieser unerquicklichen Angelegenheit einnimmt, hat es mir zweckmäßig geschienen, vor dem Lande und dessen Vertretern gleich jetzt die gegenwärtige offene Erklärung abzugeben." (Beifall.)

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Commissionsbericht über den Gesetzentwurf wegen der Eide der Juden. Der Gesetzentwurf ist motivirt mit dem Nachweis, daß die jetzigen weitläuftigen Formalitäten sowohl unnöthig sind als ein kränkendes Mißtrauen bezeugen; die Commission tritt dem bei.

Abg. Waldeck beantragt einen Zusatzparagraphen, daß auch bei den Eiden der Christen die Formel genügen soll, „so wahr mir Gott helfe", wobei dem Schwörenden überlassen sein soll, eine seiner religiösen Ueberzeugung entsprechende Bekräftigungsformel hinzuzufügen; das Amendement wird hinlänglich unterstützt.

Abg. Reichensperger (Geldern): Daß die objective Garantie in der beantragten Eidesformel liege, sei zuzugeben; es frage sich aber, ob auch die subjektive Garantie darin enthalten sei, ob der schwörende Jude sich auch durch die jetzt vorgeschlagene Formel gebührend gebunden fühle. Die Regierung habe sich deshalb auf die Gutachten der Rabbiner u. s. w. bezogen; der Nachweis genüge ihm aber nicht für die Majorität der preußischen Judenschaft; er vermisse eine Erklärung derselben, wie sie die französische Regierung 1807 von dem pariser Sanheadrin eingefordert habe. Falls der Nachweis vervollständigt werde, auch durch die statistischen Belege über die Personen der Petenten gegen den jetzigen Judeneid, könne er eventuell für die Vorlage stimmen.

Abg. Leu: Die jetzigen Formalitäten des jüdischen Eides seien abgeschmackt; die Vorlage gebe den Juden das Vorrecht einer einfachen und würdigen Eidesformel; er wünsche die Verallgemeinerung derselben, wie wir sie jetzt schon im Verfassungseide und im Geschworeneneide hätten; er werde für das Amendement Waldeck stimmen; eine höhere Verpflichtung als „so wahr mir Gott helfe" könne es nicht geben. Der confessionelle Charakter der Eidesformel sei vom Standpunkte des Staates ein Uebel; wer an Christum nicht glaube, könne in der Bekräftigungsformel leicht eine Hinterthür sehen.

Abg. Wagener: Die jetzige Eidesformel der Juden beruhe nicht etwa auf einer Schrulle, wie der Commissions-Bericht vermuthen lasse, auch nicht auf Haß und Mißtrauen gegen die Juden, sondern auf Vorschlägen der anerkanntesten jüdischen Gelehrten und Rabbiner selbst; damals als die preußische Gerichtsordnung redigirt worden, sei man mit der Gesetzgebung etwas vorsichtiger umgegangen als jetzt (Murren rechts); die in diese Gerichtsordnung aufgenommene Formel sei präcisirt von einem jüdischen Gelehrten, von den Vertretern der Judenschaft gebilligt u. s. w. Damals hätten die Juden noch geglaubt, ein Meineid lasse sich sühnen von einem Rabbiner. Die Auffassung des Talmud und solcher Juden wie Moses Mendelssohn, Ben Akiba u. a. sei doch jetzt gewiß nicht spurlos im jüdischen Volke verschwunden; wodurch sei eine solche Veränderung wahrscheinlich oder glaubhaft gemacht? — Zum Beweise, wie geneigt die Juden zu Mental-Reservationen seien, berufe er sich auf die Schrift eines frühern Oberrabbiners von Berlin; darin heiße es z. B., wenn der Jude beschwören solle, kein Darlehn empfangen zu haben, so könne er in Gedanken eine alte Gegenforderung compensiren. Derselbe Gelehrte habe ein Gutachten für die Form des Fahneneides abgegeben, welches bestimmend für denselben geworden sei; derselbe enthalte die Formel: ich schwöre ohne die mindeste Hinterlist und Nebengedanken, nicht nach meinem Sinne, sondern nach dem Sinne des Allmächtigen und Ewigen. Es lägen allerdings hunderte von Petitionen vor und verschiedene Gutachten, indeß habe den Betreffenden die Frage, um die es sich handle, nicht vorgelegen, dieselbe habe lediglich die Anrufung des Namens Gottes für wesentlich erklärt; damit sei er allerdings vollständig einverstanden; dies sei bei jedem Eide der Fall. Es sei aber Niemand befragt worden, ob auch die Nebengedanken bei jedem jüdischen Eide Christen gegenüber berücksichtigt werden sollen. Einzelne Veränderungen der Fassung und der Formalitäten seien allerdings wünschenswerth, aber ohne amtliche und motivirte Gutachten der berechtigten Vertreter der jüdischen Gemeinden könne er seine Genehmigung zu einer solchen Veränderung nicht geben. Was im Jahre 1806 Geltung gehabt, gelte gewiß auch noch heute. Sodann müßten bei solchen Vorschriften nicht blos die Gebildeten, sondern auch die Ungebildeten eines Volkes berücksichtigt werden. Die Regierungsvorlage mache es auch ungewiß, ob der jüdische Fahneneid ebenfalls geändert werden solle. Aus allen diesen Gründen müsse er zur Zeit wenigstens diese Vorlage ablehnen.

Abg. Dr. Veit: Der erste Redner habe anerkannt, daß in der vorgeschlagenen Eidesnorm die objektiven Merkmale des Eides vorhanden seien und nur die subjektive Garantie vermißt. Eine statistische Zusammenstellung, wie sie gewünscht worden, sei allerdings schwer zu erreichen; indeß sollten doch die eingegangenen 500 Petitionen das dringende Bedürfniß nachweisen, um so mehr, als dieselben ja nicht von den lautesten Schreiern ausgegangen seien, sondern vielmehr von den Vorstehern der Gemeinden, also von den ordentlichen und gewiß berechtigten Sprechern der Gemeinde. Gegen die Berufung auf die gewiß bedeutende Autorität Mendelssohn's habe er dreierlei zu bemerken. Die vorhandenen Formalitäten seien nicht durch Mendelssohn festgesetzt, sondern aus Verhandlungen desselben mit dem Justizrath Klein hervorgegangen, der ihm einen Entwurf vorgelegt, der dann durch Zusätze von Klein und Eingaben verschiedener Justizcollegien theils vermehrt, theils vermindert worden sei. Mendelssohn habe zweitens allerdings ein Gutachten abgegeben, dies habe aber nicht der Frage gegolten, welche Formen nach den Vorschriften der jüdischen Religion für den Eid der Juden wesentlich erforderlich seien, sondern nur die Formen präcisirt, die nach dem damals geltenden rabbinischen Rechte geübt wurden. Seine Antwort auf die erste Frage sei eine wesentlich andere gewesen, wie schon die betreffende Stelle des Commissionsberichts nachweise und aus seinen religiösen Schriften hervorgehe. Die Rabbiner aber hätten diese Formalitäten nur aus der mittelalterlichen Rüstkammer herübergenommen in ihre Gerichtsbarkeit, allerdings mit der Befugniß, jeden Augenblick davon zu dispensiren und auf den religiösen Eid zurückzukommen. — Endlich habe Mendelssohn bei Abgabe seines Gutachtens als kluger Mann gehandelt, indem er den bestehenden Verhältnissen gegenüber einen Compromiß gemacht. Ihn hätten die viel schlimmaren Formen der Reichskammer-Gerichtsordnung, die auch in Vorschlag waren, geschreckt; deshalb sei auch sein Gutachten ein Resultat seiner Theologie und Philosophie. Wenn der Abg. Wagener frage, was sich denn seit 80 Jahren verändert, so antworte er, daß die Ueberzeugung endlich Platz gegriffen, daß die Voraussetzung aller jener Formalitäten, das tiefste Mißtrauen gegen die Juden, unbegründet sei. Auffallend sei es ihm gewesen, von dem Abg. Wagener geradezu Redlichkeit und Schlichtheit im Handel und Wandel von dem Besitz der Bildung abhängig gemacht zu sehen, der Ungebildete könne der beste Mensch, der Gebildete der größte Schuft sein (Sehr wahr! rechts). Gegen den Meineid aber sei das Strafgesetz da. Alle Autoritäten, die für die Juden von Gewicht seien, hätten sich im Sinne der gegenwärtigen Vorlage ausgesprochen; einzelne Rabbiner seien nicht maßgebend. Er bitte dies Haus, die Regierungs-Vorlage anzunehmen und damit den letzten Rest der Folter zu tilgen, der sich in den mittelalterlichen Formalitäten des Judeneides erhalten habe. (Lebhaftes Bravo.)

Justizminister v. Bernuth: Die Justizcomm. habe einstimmig die Annahme der Vorlage empfohlen, und wenn dieselbe auch ausschließlich aus rechtskundigen Mitgliedern bestehe, so sei es doch beachtenswerth für das Bedürfniß der Vorlage, daß alle Provinzen unsers Staats in der Comm. vertreten seien. Die Gegner der Vorlage hätten auch das Bedürfniß nicht abgeleugnet, und Abg. Reichensperger habe eigentlich nur eine Aufklärung über das Verhältniß der Petenten zu der Gesammtzahl der Juden im Staate gewünscht. Nach dem ihm vorliegenden statistischen Material sei die Zahl der jüdischen Gemeinden im Staate gewiß nicht über 500, unter allen Umständen nicht 600. Dagegen seien für die Vorlage Petitionen von mehr als 400 Gemeinden eingegangen, und das beweise zur Genüge, wie groß der Wunsch nach einer Abänderung unter den Juden sei. Von keiner Seite aber seien Gegenpetitionen eingegangen; es sei deshalb kein Parteikampf unter den Juden, sondern es herrsche eine sehr wesentliche Uebereinstimmung. In Bezug auf die Eidesformel sei keine wesentliche Abänderung vorgeschlagen, und er glaube daher, daß auch der Abg. Wagener mehr den Schwerpunkt seines Widerstandes in den Formalitäten finde; darin sei er aber vom letzten Redner gründlich und ausführlich widerlegt. Zu den zahlreichen Petitionen treten aber noch die bereits erwähnten Zeugnisse jüdischer Ober-Rabbiner und Gelehrter, sowie das Gutachten der braunschweiger Rabbiner-Versammlung. Preußen sei nicht der erste Staat, der auf diesem Gebiete Abänderung schaffe; Oesterreich, Baiern und andere Staaten seien bereits vorangegangen, und dadurch werde die Berathung der Vorlage wohl anerkannt werden. Schließlich erklärt sich der Minister gegen das Amendement Waldeck, welches eine ganz andere Materie behandele. Die durch dasselbe angeregte Materie dürfte eher bei Berathung der Civil-Prozeß-Ordnung ihre Erledigung finden können.

Berichterstatter Dr. Gneist: Moses Mendelssohn, für welchen der Abg. Wagener eine förmliche Begeisterung an den Tag gelegt, habe keinen stärkeren Eid als den unter Anrufuug Gottes gekannt; die Formel des jüdischen Eides habe weniger den Zweck gehabt, die Juden zu binden, als die christliche Obrigkeit zu beruhigeu. Wenn man sage, daß kein ausreichendes Material vorhanden sei, so frage er, wen man denn noch hören solle? Ein Sanhedrin gebe es nicht, dafür sei aber das Gutachten eines hochgeachteten Rabbiners mitgetheilt, dazu komme das der braunschweiger Rabbiner-Versammlung und ein halbes Tausend Petitionen jüdischer Gemeinden. An wen solle man sich also noch wenden. Die Gegner kämen immer wieder mit dem Einwand, das seien keine rechten echten Juden, die das verlangen. Dieser Einwand entspringe wohl weniger einem religiösen, als einem politischen Bedenken und es liege ihm eine politische Abneigung zu Grunde. Es komme den Gegnern wohl so viel darauf an, dem Judeneid eine konfessionelle Formel, als den Juden selber etwas anzuhängen. (Heiterkeit).

Es folgt die Spezialdiskussion zu § 1, der die neue Eidesformel ausspricht.

Abg. Wagener: Er sei weder für Moses Mendelssohn begeistert, noch habe er sich begeistern wollen. Ihm falle bei dem vorliegenden Streit der Ausspruch Napoleons ein, daß die Geschichte nichts weiter sei, als eine fable convenue. Man behaupte fort uud fort, daß die jüdische Nation durch den ungerechten Druck der Christen demoralisirt worden sei. Dieser Satz finde seine Widerlegung schon in der römischen Geschichte des liberalen Prof. Mommsen, aus welcher hervorgehe, daß die Juden sich überall gleich geblieben seien, und unter den römischen Kaisern dieselben gewesen seien wie heute. Der Druck habe sie nicht verschlechtert und nicht verbessert. — Hr. Veit habe gesagt, daß die rabbinische Jurisdiction den Juden durch die Christen aufgedrängt worden sei; die ganze rabbinische Jurisdiction beruhe aber auf den eigensten Grundsätzen des jüdischen Volkes, des Talmuds. Es sei also eine Verleumdung, von Aufdrängen zu sprechen. Die ganze Thätigkeit der Rabbiner und des Talmuds sei dahin gegangen, nicht etwa den christlichen Regierungen Concessionen zu machen, sondern zwischen Christen und Juden einen Zaun zu errichten. Moses Mendelssohn sei nicht blos ein kluger Jude gewesen — kluge Leute seien die Juden fast alle (große Heiterkeit) — er habe bei seiner Deduction auch eine ganz bestimmte theologische Anschauung ausgesprochen über die Stellung der einen Eid leistenden Juden gegenüber der christlichen Obrigkeit, und der Abg. Veit hätte auseinander setzen sollen, wie Mendelssohn als aufgeklärter und zugleich frommer Jude zu solchen Aeußerungen gekommen sei. Er (Redner) habe nicht gesagt, daß die Formel des Judeneides den Zweck habe, den Eid feierlicher zu machen; diese Formel sei vielmehr darauf berechnet, diejenigen religiösen Anschauungen, welche die Giltigkeit des Eides in Zweifel stellen, durch Belehrung zu entkräften. Das sei die Bedeutung des Judeneides früher gewesen, das sei sie noch heute. — Er habe noch auf den komischen Einfall zu antworten, daß er die Moralität von der Bildung abhängig mache. Die Moralität sei nach seiner Ansicht abhängig von der religiösen Bildung, sie sei ein Reflex der religiösen Ueberzeugung. Die jetzige Eidesformel müsse festgehalten werden für diejenigen, die noch nicht auf dem Standpunkte stehen, daß der einfache Eid rechtsverbindlich sei. Er würde es als einen Fortschritt betrachten, wenn das Gesetz dem Richter die Macht gäbe, in einzelnen Fällen von der jetzigen

Formel zu dispensiren, denn er gebe zu, daß sie hie und da entbehrlich sei, aber unbedingt und in allen Fällen sei sie nicht entbehrlich.

Abg. Dr. Veit: Es sei ihm nicht eingefallen, zu sagen, daß das jüdisch-rabbinische Recht nicht auf eigenem Boden gewachsen, sondern dem Judenthum aufgedrängt sei; er habe nur in Bezug auf den vorliegenden Fall behauptet, daß die übliche Eidesformel nicht aus dem Boden des jüdischen Rechts entsprossen, sondern von außen eingedrungen sei.

§ 1 wird mit sehr überwiegender Mehrheit angenommen. Dagegen stimmen die Fractionen der Linken und die Fraction Reichensperger.

Bei § 2 (Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen) nimmt der Abg. Waldeck zur Vertheidigung seines Amendements das Wort. Dasselbe bezwecke die bei politischen Eiden übliche Formel auch auf den Eid der Zeugen, Parteien 2c. auszudehnen. Daß eine solche Formel bei den Juden bedenklich sei, darüber habe er freilich hie und da noch Zweifel; aber daß sie bei Christen unbedenklich sei, werde doch Niemand in Zweifel ziehen. Wenn ein Christ bei Gott schwöre, so sei das ein richtiger christlicher Eid nach all und jeder Confession. Es gebe in keiner Confession ein Dogma, welches einen solchen Eid nicht für giltig hielte. Als Autorität citire er einen Ausspruch aus Böhmers canonischem Recht, nach welchem ein Eid giltig sei „etiam per unum verbum: jura“, schon durch das eine Wort: ich schwöre. In Frankreich und Belgien, also überwiegend katholischen Ländern, sei die Eidesformel: je le jure, ich schwöre es! — Das aus der Civilprozeß-Ordnung hergeholte Bedenken sei nicht stichhaltig, und er mache darauf aufmerksam, daß der deutsche Juristentag in der Fachcommission fast einstimmig im Plenum mit sehr großer Mehrheit sich für die Einführung einer allgemeinen Eidesformel ausgesprochen habe.

Das Bedenken, daß durch Annahme seines Amendements der Gesetzentwurf im Herrenhause scheitern werde, könne er nicht für erheblich ansehen; denn wenn die von dem Abg. Wagener geäußerten Ansichten in dem anderen Hause Wiederhall fänden, so werde das Gesetz auch ohne das Amendement nicht durchgehen. — Er gebe noch zu erwägen, daß eine solche allgemeine Eidesformel schon in einem Theile des Vaterlandes in Kraft bestehe, nämlich in Hohenzollern-Sigmaringen, wo sie durch Ges. vom 20. Sept. 1849 von dem damaligen Fürsten, unserem jetzigen Ministerpräsidenten, eingeführt worden sei. Dieses Gesetz gelte dort noch, und man könne eine solche Autorität wohl unserem jetzigen Ministerium gegenüber geltend machen. Habe eine solche Formel kein Bedenken bei politischen Eiden, so müsse das noch weit weniger in Fragen über Mein und Dein der Fall sein. In den frühesten christlichen Zeiten sei die Eidesformel eine einfache gewesen, die confessionelle sei erst später entstanden. Er halte es nicht für berechtigt, den Eid an eine confessionelle Formel zu knüpfen, wenn nicht die Nothwendigkeit dazu vorläge. Daß der Gott der Juden und Christen nur Einer sei, werde wohl nicht bezweifelt werden; wenn das Gesetz nun eine Gleichstellung in der Eidesleistung schaffe, so werde es nur eine wohlthätige Wirkung üben.

Abg. Reichensperger (Köln) bestreitet das Bedürfniß zu diesem Amendement. Es sei auf den Juristentag hingewiesen worden, allein das Juristengefühl stimme nicht immer überein mit dem Volksgefühl, und darauf komme es hier an. Außerdem enthalte der Vorschlag eine Inconsequenz gegen den § 1, welcher die Facultät ausschließe. Die in dem Amendement angeregte Frage sei zur Entscheidung noch nicht reif. Er (Redner) habe gegen den § 1 gestimmt, weil der daselbst aufgestellte Eid ein philosophischer sei und alles specifisch Confessionelle ausschließe. — Abg. Wagener (Regenwalde): Wenn das Amendement angenommen werde, so müsse auch die Ueberschrift der Vorlage geändert werden. Die gegenwärtige Ueberschrift handle von dem „Eide der Juden“ und es würde noch hinzugesetzt werden müssen „und beiläufig auch der Christen.“ (Heiterkeit.) Er stimme gegen den § 2, weil nicht festgesetzt sei, was nun an die Stelle der aufgehobenen jüdischen Verwarnung treten solle. — Abg. v. Ammon: Die Commission sei materiell mit dem Vorschlage des Abg. Waldeck einverstanden, und wenn derselbe abgelehnt worden, so sei dies nicht geschehen, weil man die Berechtigung desselben nicht anerkannte, sondern aus praktischen Gründen, weil man glaubte, daß bei einem weitern Eingehen auf dasselbe das Schicksal der Vorlage gefährdet werden möchte. Man glaubte, daß ein so dringendes Bedürfniß bei den andern Eiden nicht vorliege, als bei den jüdischen Eiden. Er beantrage deshalb Ablehnung des Amend. Waldeck, für welches eine materielle Uebereinstimmung wahrscheinlich in der großen Majorität des Hauses vorhanden sei.

Abg. Waldeck: Wenn man dies anerkenne, so sollte man doch für sein Amend. stimmen. Die Bedenken, daß das Zustandekommen des Gesetzes dadurch gefährdet werden könnte, seien nicht durchgreifend, denn das Herrenhaus werde höchstens das Amend. wieder ablehnen, nicht aber das ganze Gesetz. Es sei ihm der Vorwurf der Inconsequenz gemacht, weil er bei den Christen einen facultativen Zusatz zulassen wolle, während dieser bei den Juden ausgeschlossen sei. Dieser Vorwurf sei bereits widerlegt, denn bei den jüdischen Eiden könne man einen confessionellen Zusatz nicht zulassen, weil man ihn nicht wisse. Wenn die Katholiken ihren Eid geändert hätten, so wäre es jetzt um so mehr an der Zeit, eine allgemeine Eidesform herzustellen. Die Feierlichkeit des Eides werde dadurch gehoben, wenn die Majestät Gottes von allen Zusätzen entkleidet werde.

Abg. Strohn: Das Amend. sei eine Verbesserung der Gesetzgebung und müsse deshalb in Erwägung genommen werden. Trotzdem erkläre er sich gegen das Amend. aus Geschäftsordnungsgründen. Die Geschäftsordnung bestimme, daß die Amendements mit dem Hauptgegenstande im wesentlichen Zusammenhange stehen müssen; diesen Zusammenhang zwischen dem Amend. und der Vorlage vermisse er. Das Amend. handle von dem allgemeinen Eide der Christen, während die Vorlage ein Spezialgesetz für die Juden sei. Auch der Referent empfiehlt die Ablehnung des Amendements, da keine Veranlassung in diesem Augenblicke vorliege, eine solche Bestimmung zu erlassen, zumal der Justizminister erklärt habe, daß die Regierung mit der Angelegenheit beschäftigt sei und wo man damit umgehe, eine allgemeine deutsche Eidesformel herzustellen. Das vorliegende Gesetz solle dringenden und gerechten Beschwerden abhelfen; durch den Zusatz aber würden die Gegner der Vorlage verdoppelt werden. Mit der Tendenz des Antrages sei die Justizcommission im Wesentlicheu einverstanden.

Bei der Abstimmung wird das Amend. abgelehnt, § 2 nach dem Vorschlage der Comm. angenommen. Damit ist die Berathnng der Vorlage beendet; eine in dem Berichte erwähnte Petition auf Abänderung des jüdischen Diensteides wird dem Comm.-Antrage gemäß ohne Debatte durch Uebergang zur Tagesordn. erledigt. (Schluß folgt.)

Berlin, 6. April. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Die Kreisrichter Tütscher in Bublitz, v. Dessauniers in Köslin und Galster in Lauenburg zu Kreisgerichtsräthen zu ernennen, den Rechtsanwalten und Notaren Mehring in Neustettin und Deetz in Belgard den Charakter als Justizrath und dem Kreisgerichts-Sekretär und Depositalrendanten Bliesener in Stolp den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen. — Der Sanitätsrath Dr. Leonhard zu Mühlheim a. d. Ruhr ist zum Kreis-Physikus des Kreises Duisburg ernannt worden. — Am Gymnasium zu Landsberg a. W. ist die Anstellung des Dr. Nieländer als ordentlicher Lehrer genehmigt worden. — Die Schulamts-Kandidaten Dr. Franz vorm Walde und Dr. Johann Baptist Conrad sind bei dem Gymnasium zu Koblenz als Ordentliche Lehrer angestellt worden. (St. A.)

Rußland.

π **Warschau,** 5. April. Eine größere Versammlung als gestern fand heute in der Senatorenstraße vor der Reformatenkirche, d. h. von da ab bis in alle anstoßenden Straßen statt. Alles in tiefe Trauer gehüllt, knieend, und ein Lied mit herzergreifender Melodie singend! Der Eindruck ist schauerlich. Die den Text des patriotischen Gebetes nicht kennen, singen oder vielmehr wimmern die Melodie nach. Kleine Studenten — so nennt man hier die Schüler der höheren Lehranstalten — hielten die Ordnung aufrecht, so daß die Vorübergehenden ungehindert passiren konnten. Auch die städtische Polizei war in geringer Zahl vertreten, um Wagen fernzuhalten. Der Kriegsgouverneur Paniutin war gestern und heute zugegen, mit entblößtem Haupte und in gebeugter Stellung, wie zum Gebete. Heute Abend soll dasselbe Schauspiel in der Krakauer-Vorstadt um das Muttergottesbild vor der Bernhardiner-Kirche sich wiederholen. Die Trauerzeichen an Hüten und Kleidern sind verdoppelt, verdreifacht. Ob diese sogenannten Demonstrationen einen politischen Zweck beabsichtigen oder erreichen werden, ist nicht zu ermessen. Eine Organisation läßt sich in dem Allem nicht verkennen, die Mäßigung und Ruhe des Volkes muß selbst der feindlich Gesinnte bewundern. Wo hat dieses Volk die Weihe und Reife empfangen? In der Schule harter Leiden; Muchanow hat es reif gemacht, obwohl er die Schulen ihm genommen oder verkümmert hat. Wieder hat ein würdiger Amtsbruder Muchanow's das Feld geräumt. Geheimrath Drzewiecki, Direktor der Justiz-Commission, ist „auf eigenes (?) Verlangen“ — das ist hier Amtsstil, auch Muchanow ist auf eigenes Verlangen gestürzt worden — seines Amtes und das Volk einer Last enthoben worden. Zum interimistischen Nachfolger ist der Ober-Prokurator im Senate, Wirkl. Staatsrath Wolowski, berufen worden.

Ein Polizei-Commissar hatte sich vor einigen Tagen erlaubt, einen Droschkenkutscher von den auf seinem Hofe stehenden Kosaken krank schlagen zu lassen, weil der Arme, der den großen Herrn einige Stunden gefahren hatte, beim Anrücken des Abends um Entlassung gebeten hatte, da das jüdische Osterfest — es war ein jüdischer Kutscher — ihm zu fahren verböte. Die Bürger-Delegation hatte den Fall zur Kenntniß des Ober-Polizeimeisters gebracht und dieser die Suspension des Commissars von seinem Amte und die gerichtliche Untersuchung angeordnet. Ist dies an und für sich schon als ein außerordentlicher Fortschritt in der Polizei-Verwaltung zu betrachten, da früher noch weit ärgere Dinge ungestraft blieben, so verdient noch mehr hervorgehoben zu werden, daß der Ober-Polizeimeister dies heut zur öffentlichen Kenntniß bringt. Vor wenigen Jahren noch ist ein Adjunct, der eine schwangere Frau auf der Straße durch einen Fußtritt getödtet hatte, frei ausgegangen, dagegen der klagende Ehegatte der Getödteten mit Noth aus dem Gefängniß befreit worden!

Die Muchanow'sche Saat ist noch nicht ganz erstorben. Nach Lublin brachten vor einigen Tagen mehrere Bauern zwei Standesgenossen gefangen zur Stadt, welche die Landleute zum Aufstande gegen ihre Herren aufzuwiegeln versuchten. Sie kamen an, als eben nach vielen Katzenmusiken Trauergebete auf offenem Markte gesungen wurden. Ein Geistlicher trat auf eine Erhöhung, dankte den Bauern für die patriotische That der Liebe zu ihren Herren, wies sie auf die Eintracht hin, welche hier durch die Vereinigung aller Stände und Bekenntnisse sich eben kundgab, und besiegelte seine Rede durch Umarmung des Rabbiners der Stadt. Schließlich ermittelte es sich, daß die angeblichen aufständischen Bauern zwei als solche verkleidete Executoren des Kreisamtes in Krasnostaw waren.

Ueberhaupt wiederholen sich Demonstrationen gegen mißliebige Beamte, öffentliche Gebete, Bildung von städtischen Delegationen 2c. in allen größeren Städten des Landes. Die hiesigen Zeitungen freilich können derartige Berichte nicht aufnehmen, und Ihr Berichterstatter ist auf Privatbriefe und mündliche Nachrichten angewiesen, auf deren Authenticität Sie sich übrigens verlassen dürfen.

Heute hat der hiesige provisorische Stadt-Municipalrath seine Inauguralsitzung gehalten. Ein Mitglied desselben hat, bei der hier noch herrschenden Unklarheit über Executiv- und Legislativgewalt, es für nöthig erachtet, den vollzählig versammelten besoldeten Schöffen (Ławniki) klar zu machen, daß sie in dieser Versammlung weder Stimmrecht noch Debattirungsbefugniß hätten, was die Herren auch devotest sich zu Herzen nahmen.

Nachschrift. Den Berichterstatter T der Schlesischen Zeitung in Nr. 150 erlaube ich mir, dahin zu berichtigen, daß die Demonstration gegen Director und Censor Tugendhold von Akademikern und Studenten geleitet war.

Briefe aus Kiew melden, daß dort Unruhen ausgebrochen und ein Kampf zwischen Militär und Volk sich entsponnen hätte. Morgen werde ich wohl im Stande sein, Näheres zu berichten. Inzwischen herrscht hier die größte Strenge im Paßwesen, so daß man aus der nächsten Umgegend nicht ohne Paß nach unserer Stadt kommen kann. Also factisch Belagerungszustand.

△▽ **Warschau,** 6. April *). [Die Auflösung des landwirthschaftlichen Vereins.] Die Blätter enthalten heut nachstehende Bekanntmachung des Administrationsrathes des Königreiches:

„Im Namen Sr. Majestät des Kaisers Alexander II., Selbstbeherrscher aller Reussen, Königs von Polen, Großherzogs von Finnland u. s. w.

Der Administrationsrath des Königreichs.

Der landwirthschaftliche Verein einzig und allein zur Hebung des Ackerbaues ins Leben gerufen, entspricht in Folge der in der letzten Zeit trotz seines Statutes angenommenen Haltung, nicht mehr den gegenwärtigen Verhältnissen, weshalb auf besondere Ermächtigung Sr. kaiserl. königl. Majestät bestimmt wird:

Art. 1. Der landwirthschaftliche Verein, durch den Ukas vom 12./24. November 1857 ins Leben gerufen, wird aufgelöst.

Art. 2. Die Regierungskommission des Innern wird ein Projekt, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Vereinen (Kommissionen), für die verschiedenen Kreise des Königreichs ausarbeiten und zur Bestätigung höheren Ortes vorlegen;

Art. 3. Der Remanent der Kasse des Vereines wird bei der Bank von Polen depositarisch niedergelegt, um denjenigen, welche ein Recht daran haben, zurückgegeben zu werden.

Die Ausführung vorstehender Verordnung, welche ins Gesetzblatt aufzunehmen ist, wird der Kommission des Innern aufgegeben.

Warschau, den 4. April (23. März) 1861.

Der Statthalter General-Adjutant Fürst Gortschakoff.“

*) S. d. tel. Dep. in Nr. 160 d. Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 6. April, Nachm. 3 Uhr. Der Verkehr blieb beschränkt. Die 3proz. eröffnete zu 67, 80, fiel auf 67, 70 und schloß unbelebt und träge zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91¾ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 70. 4½proz. Rente 95, 10. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 41½. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 462. Credit-mobilier-Aktien 647. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 6. April, Nachm. 3 Uhr. Börse sehr flau. Bedeckter Himmel. Consols 91½. 1proz. Spanier 41¼. Mexikaner 24⅛. Sardinier 81. 5proz. Russen 101. 4½proz. Russen 91. Der gestrige Wechsel-Cours auf Wien war 15 Fl. 50 Kr., auf Hamburg 13 Mk. 9 Sch. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 19,823,970 Pfd., der Metallvorrath 13,000,130 Pfd. St.

Wien, 6. April, Mittags 12 Uhr 30 Min. Börse fest und angenehm. 5prz. Metall. 64, —. 4½proz. Metall. 54, —. Bankaktien 698. Nordbahn 199, 30. 1854er Loose 84, 25. National-Anlehen 75, 40. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 277, 50. Creditaktien 157, 50. London 150, 75. Hamburg 112, 75. Paris 59, 50. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 183, —. Lomb. Eisenbahn 186, —. Neue Loose 114, 50. 1860er Loose 80, 50.

Frankfurt a. M., 6. April, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Oesterreichische Fonds und Aktien unverändert. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 128½. Wiener Wechsel 77⅛. Darmst. Bank-Aktien 179. Darmst. Zettelbank 235. 5proz. Metalliques 41. 4½proz. Metalliq. 34½. 1854er Loose 55⅜. Oesterr. National-Anleihe 48¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 210. Oesterr. Bank-Antheile 542. Oesterr. Credit-Aktien 120½. Neueste österr. Anleihe 53. Oesterr. Elisabetbahn 118½. Rhein-Nahe-Bahn 23½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 99.

Hamburg, 6. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Sehr fest, aber auch sehr geschäftslos. Schluß-Course: National-Anleihe 49. Oesterr. Credit-Aktien 51½. Vereinsbank 100. Norddeutsche Bank 87⅛. Diskonto —. Wien —, —.

Hamburg, 6. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, ab auswärts sehr stille. Roggen loco flau, ab Ostsee unverändert und geschäftslos. Oel pr. Mai 23, pr. Oktober 24. Kaffee beschränktes Geschäft.

Liverpool, 6. April. [Baumwolle.] 20,000 Ballen Umsatz. — Preise höher. Orleans 7¼₁₆, Upland 7³⁄₁₆.

Berliner Börse vom 6. April 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101¼ G.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	101½ bz.
dito 1853	4	96¾ G.
dito 1859	5	105½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	87 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	118 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102¼ B.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91 B.
dito dito	4	100¾ bz.
Pommersche	3½	88 bz.
dito neue	4	98 bz.
Posensche	4	101 G.
dito	3½	94¾ B.
dito neue	4	89 B.
Schlesische	3½	89 G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98½ bz.
Pommersche	4	98 bz.
Posensche	4	91¾ bz.
Preussische	4	96½ bz.
Westf. u. Rhein.	4	96 G.
Sächsische	4	97⅝ B.
Schlesische	4	96⅝ bz.
Louisdor	—	109⅜ bz.
Goldkronen	—	9. 5 B.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	41¾ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	55 G.
dito neue 100-fl.-L.	—	50½ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	49½ à ⅝ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	102 B.
dito 5. Anleihe	5	87½ B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	79¾ à ½ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85⅞ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90 G.
dito à 300 Fl.	5	92½ bz.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	47¼ bz.
Baden 35 Fl.	—	30 B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	75 B.
Aach.-Mastricht.	—	4	20 B.
Amst.-Rotterdam	5	4	77¼ bz. u. G.
Berg.-Märkische	—	4	88⅜ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	114¼ bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	113 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	9	4	138½, abgst. 134½ bz.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	110 bz. u. G. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	5½	4	94½ bz.
Cöln-Mindener	—	3½	135½ bz.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	121¾ à ½ bz. u. B.
Ludw.-Bexbach.	9	4	127 G.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	217½ bz.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	37½ bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	99½ etw. bz.
Mecklenburger	2⅛	4	46⅜ à ⅛ bz.
Münster-Hammer	—	4	93¾ B.
Neisse-Brieger	—	4	50 B.
Niederschles.	—	4	95 bz.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	43⅝ à ⅜ bz.
dito Prior.	—	4½	100½ G.
Oberschles. A.	7 7/15	3½	120¾ bz.
dito B.	7 7/15	3½	— — —
Oberschles. C.	7 7/15	3½	120¾ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	80¼ bz.
dito Prior C.	—	4	89¼ G.
dito Prior D.	—	4	88½ B.
dito Prior E.	—	3½	76⅞ bz.
dito Prior F.	—	4½	94⅞ B.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	33 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	50½ bz.
Rheinische	—	4	79 B.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	81¾ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	24 B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	77 B.
Starg.-Posener	—	3½	83 bz.
Thüringer	6½	4	104¼ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	33¼ bz.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	86¼ G.
dito Prior St.	—	4½	73 B.
dito dito	—	5	80 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	116½ G.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	82 G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	64½ B.
Bremer „	5	4	98⅜ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	40½ G.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	92 bz. (excl. D.)
Darmst. (abgest.)	4	4	70 à 70½ bz.
Dess. Creditb.-A.	0	4	12½ à 13½ bz. u. B.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	81½ B.
Genf. Creditb.-A.	0	4	22¼ bz. u. G. (excl. D.)
Geraer Bank	4	4	67 G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	85¼ G.
„ Ver. „	4 1/15	4	100 B.
Hannov. „	—	4	91 bz.
Leipziger „	—	4	59¼ B. (excl. D.)
Luxembrg. „	—	4	78 B. (excl. D.)
Magd. Priv. „	3⅔	4	78 B.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	68 B.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	18 B.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	51¾ à ⅝ bz. u. G.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	81¾ bz.
Preuss. B.-Anthl	5⅕	4½	123 bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	79 B.
Thüringer Bank	2½	4	53½ bz.
Weimar. Bank	4	4	73 etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141 bz.
dito	2 M.	140½ bz.
Hamburg	k. S.	150 bz.
dito	2 M.	149½ bz.
London	3 M.	6. 19 bz.
Paris	2 M.	79⅙ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	65¾ bz.
dito	2 M.	65¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 18 bz.
Leipzig	8 T.	99⅚ bz.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 18 bz.
Petersburg	3 W.	95 bz.
Warschau	8 T.	86½ bz. u. B.
Bremen	8 T.	109 bz.

Berlin, 6. April. Die Börse war heute unthätiger als gestern, im Allgemeinen aber fester. Namentlich hatte sich das Angebot in preußischen Staatseffekten ganz zurückgezogen. In Eisenbahnaktien blieb die Haltung im Ganzen unverändert, von den kleinen Devisen besonders blieben viele flau und angetragen, während von den schweren Aktien manche, die gestern selbst zu gedrückten Coursen nicht leicht anzubringen waren, heute dazu eher gesucht wurden. Durchschnittlich war aber die Haltung der Eisenbahnaktien matt. In österr. Effekten war das Geschäft still, die Course aber meist etwas höher und sämmtlich fest. Der Geldmarkt ist flüssiger, da er wenig in Anspruch genommen wird.

Von den Credit-Effekten waren die kleinen Coulissenpapiere heute in guter Frage, namentlich wurden Dessauer um ½ % auf 12⅞ gesteigert und schließlich noch durch forcirte Operationen bis 13½ gehoben; wirkliche Kauflust erhielt sich noch bis zum Course von 13 Es ist dies die regelmäßig wiederkehrende Erscheinung, die starken Verkäufen vorherzugehen oder sie zu cachiren pflegt.

Preuß. Bankantheile waren auch heute gesucht und noch ⅛ % höher als gestern mit 122½ nicht zu erlangen; einige Stücke wurden mit 123 gegeben, doch war auch zu diesem Course kein bemerkbares Angebot.

Von Eisenbahnaktien waren auch heute Anhalter mit 114 gefragt und nur mit 114¼ zu erlangen. In Oberschlesischen war das Geschäft ein wenig belebter, sie waren auch per Cassa in einigen nicht bedeutenden Summen am Markte, meist wurden sie jedoch per ult. fix mit 121 — 20½ gehandelt. Man wollte von einer sehr großen Minder-Einnahme per März wissen.

Staatsschuldscheine waren zu 86¾ nicht mehr zu haben, und selbst mit 87 gut zu lassen. Auch die Anleihen waren fester, die 4½ % selbst ¼ % höher (101½), das Geschäft aber sehr schwach. In Pfand- und Rentenbriefen ging sehr wenig um.

In Wechseln war die Stimmung bei mäßigen Umsätzen angenehm. Holland war beliebt, langes ⅛ erhöht, auch Banco fand Nehmer, doch waren lange Sichten eher am Markte. Lang London mit 6 % Zinsen war meist verkäuflich, doch fehlte es nicht an Material, Mittelsichten ließen sich schwer begeben; bei kurzen Briefen stellte sich der Diskonto verschieden. Paris 1/12 Thaler erhöht, blieb zu lassen; kurze Sichten waren übrig. Kurz Wien unverändert, langes ⅛ theurer (gegen gestrige Mittelcourse in beiden Sichten ⅛ Thaler nachgebend). Augsburg und Frankfurt fand Frage, auch Petersburg zeigte sich beliebt. Bremen konnte man lassen, weniger kurz Warschau, wovon lange Briefe sehr flau waren. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 6. April. Weizen loco 70—84 Thlr., 83—84pfd. weißbunt polnischer 81—82 Thlr., pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco 80—81pfd. 44 Thlr. frei Mühle und abgelaufener Kündigungsschein à 43 Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., schwimm. in der Nähe 82pfd. 44½ Thlr., 80—81pfd. 43½ Thlr. bez., April und Frühjahr 43¼—½—⅜ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 43¾—44—43¾ Thlr. bez. und Gld., 44 Thlr. Br., Juni-Juli 44½—45—44½ Thlr. bez. und Gld., 44¾ Thlr. Br., Juli-Aug. 44¾—45¼—44¾ Thlr. bez. und Gld., 45 Thlr. Br. — Gerste, große und kleine, 42—47 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 24—27 Thlr., Lieferung pr. April 23½ Thlr. nominell, Frühjahr 23½ Thlr. bez., Mai-Juni 24¼ Thlr. bez., Juni-Juli 24⅝—¾ Thlr. bez., Juli-Aug. 25—⅛ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 44—54 Thlr. — Rüböl loco 10 5/12 Thlr. Br., April und April-Mai 10¼—5/12 Thlr. bez. und Br., 10⅜ Thlr. Gld., Mai-Juni 10⅜—½ Thlr. bez. und Br., 10 5/12 Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 12—⅙ Thlr. bez. und Gld., 11¼ Thlr. Br. — Leinöl loco 10¾ Thlr., Lieferung 10⅔ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19½ Thl. bez., April und April-Mai 19 7/12—¾ Thlr. bez. und Br., 19⅔ Thlr. Gld., Mai-Juni 19¾—11/12—⅚ Thlr. bez. und Br., 19¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 20 1/12—⅙ Thlr. bez. und Br., 20⅛ Thlr. Gld., Juli-Aug. 20⅓—11/24 Thlr. bez. und Br., 20 5/12 Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 20 7/12—⅔ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 19½—⅔ Thlr. bez.

⚭ **Breslau,** 8. April. [Produktenmarkt.] Sehr mäßige Zufuhren und Angebote von Bodenlägern und bei ruhiger Haltung wie geringe Kauflust in Preisen sämmtlicher Getreidearten keine Aenderung. — Oel- und Kleesaaten behauptet. — Spiritus still, pro 100 Quart loco 19½, April 19¼ B.

	Sgr.					Sgr.				
Weißer Weizen	80	84	88	92	Winterraps		75	80	84	87
Gelber Weizen	75	80	84	89	Winterrübsen	70	75	78	80	82
Brenner-Weizen	60	65	70	72	Schlagleinsaat	70	75	80	85	93
Roggen	57	59	61	63		Thlr.				
Gerste	45	48	52	54						
Hafer	28	30	32	33	Rothe Kleesaat	10	12	13½	14½	15⅔
Kocherbsen	58	60	62	64	Weiße dito	7	11	14	17	21½
Futtererbsen	50	52	54	56	Thymothee	9	10	10½	11	11⅙
Wicken	42	45	47	50						

Theater-Repertoire.

Montag, den 8. April. (Kleine Preise.) **„So machen's Alle.“** (Cosi fan tutte.) Komische Oper in 3 Akten. Neu bearbeitet von Eduard Devrient. Musik von Mozart. Die Recitative arrangirt von W. Kalliwoda.

Dinstag, den 9. April. (Kleine Preise.) Zum ersten Male: **„Die öffentliche Meinung,** oder: **Edle Dreistigkeit.“** Schauspiel in 5 Akten, nach „Les Effrontés“ von Emile Augier, für die deutsche Bühne bearbeitet von Emil Neumann.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.